

Richtlinien für den Berlinale Dokumentarfilmpreis



Artikel 1 - Teilnahme

Die Filme, die am Wettbewerb um den Berlinale Dokumentarfilmpreis teilnehmen, werden durch den Künstlerischen Leiter des Festivals nominiert, der von den Leiter*innen der Sektionen *Panorama*, *Forum*, *Generation* und *Perspektive Deutsches Kino* beraten wird.

Um nominiert werden zu können, müssen die Dokumentarfilme/Dokumentarischen Formen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Film muss entweder für *Wettbewerb*, *Encounters*, *Panorama*, *Forum*, *Generation*, *Perspektive Deutsches Kino* oder *Berlinale Special* eingeladen sein.
- Der Film muss eine Laufzeit von mehr als 60 Minuten haben.
- Der Film darf vor der Berlinale noch niemals öffentlich aufgeführt worden sein (Weltpremiere).

Artikel 2 - Der Preis

Der Preis ist mit € 40.000 dotiert und wird vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) gestiftet.

Das Preisgeld wird zu gleichen Teilen an den Regisseur/die Regisseurin und den Produzenten/die Produzentin des Gewinnerfilms vergeben.

Sind an der Filmproduktion mehrere Produzent*innen beteiligt, wird der Produzentenanteil zwischen den Produzent*innen geteilt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis darf nicht ex-aequo vergeben werden. Lobende Erwähnungen sind nicht vorgesehen.

Artikel 3 - Die Jury

Die internationale Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird vom Künstlerischen Leiter des Festivals berufen.

Jurymitglieder dürfen nicht an der Produktion oder dem Vertrieb eines nominierten Films beteiligt sein.

Artikel 4

Der Künstlerische Leiter des Festivals behält sich das Recht vor, über Fälle zu entscheiden, die nicht in den Richtlinien berücksichtigt wurden.